

Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier

Mitteilungen des Rheinischen Landesmuseums

Ein keltisches Wagengrab bei Enkirch an der Mittelmosel (Kreis Bernkastel-Wittlich)

Immer aber bedenke man, daß man nicht für sich, nicht zur Befriedigung der eigenen Neugierde die Ruhe der Todten stört, ja eine Urkunde zerstört, sondern daß es geschieht mit der Absicht und mit den Mitteln, durch Veröffentlichung der Thatsachen die Kenntnis und das Material zur Kenntnis der Vorzeit größeren Kreisen zugänglich zu machen.

C. A. von Cohausen 1878

Die herrlichen Laub- und Nadelwälder der Gemeinde Enkirch haben zahlreiche Grabhügelgruppen jahrtausendlang vor der Zerstörung bewahrt. Erst in jüngster Zeit wurde eine größere Anzahl dieser für unsere Heimatgeschichte und für die Erforschung der Geschichte der Kelten und Römer so wichtigen Kulturdenkmäler vollständig oder teilweise zerstört. Dies geschah nun keineswegs, wie so häufig durch Unachtsamkeit beim Straßen- und Wegebau oder bei Forstarbeiten, sondern durch Raubgräber auf der Suche nach wertvollen Funden, die dann in Privatsammlungen und im Kunsthandel verschwinden und somit der Allgemeinheit entzogen werden. So wurden in der Hügelgruppe „Vorderer Hunseifen“ allein 1974 neun Grabhügel vollständig zerstört. Das ist umso bedauerlicher, als die für Ausgrabungen zuständigen Fachbehörden, im Regierungsbezirk Trier das Rheinische Landesmuseum, sich weitgehend darauf beschränken, nur durch Bau- und Flurbereinigungsmaßnahmen oder sonstige Eingriffe gefährdete Kulturdenkmäler zu untersuchen.

Etwas anders war die Situation im „Hinteren Hunseifen“, wo 1974 heimatgeschichtlich interessierte Bürger aus Bernkastel, Traben-Trarbach und Enkirch einen Hügel „ausgruben“ und die Funde und einen Fundbericht im Landesmuseum nachträglich ablieferten. Auch hier wurde eindeutig gegen die bestehenden Gesetze verstoßen — eine Grabungsgenehmigung muß vom Regierungspräsidenten erteilt werden —, auch hier wurden wichtige Befunde durch unsachgemäßes Vorgehen zerstört und gingen wahrscheinlich Fundstücke verloren — in Abwesenheit der Ausgräber hatte eine in der Nähe kampierende Jugendgruppe die günstige Gelegenheit genutzt und weitergebuddelt —, dennoch war es mit Hilfe der abgelieferten Funde und des Berichts möglich, die Bedeutung der Anlage zu erkennen und eine systematische Nachgrabung im Frühjahr 1975 durchzuführen.

Die beiden Grabhügelgruppen „Hunseifen“ liegen auf dem langgestreckten Höhenzug des Spaner-Berges, über den eine alte, in römischer Zeit ausgebaute Straße führt, eine Querverbindung der über die Hunsrückhochflächen führenden Hauptstrecke Trier–Koblenz zum Moseltal hin.

Das 1974 angegrabene Hügelgrab im „Hinteren Hunseifen“ gehört zu einer kleinen Nekropole mit drei unscheinbaren Hügeln, die im Frühjahr 1975 untersucht wurden. Während die Funde und Befunde in Hügel 2 mit einer frühlatènezeitlichen Körperbestattung (ca. 300 vor Chr. Geb.) und Hügel 3 mit einer zerstörten latènezeitlichen Erstbestattung und frührömischen Nachbestattungen nicht weiter überraschten, verdient Hügel 1 aufgrund seiner bisher einmaligen Anlage als auch der Funde unsere besondere Beachtung.



Abb. 1: Hügel 1 während der Ausgrabung

Hügel 1 hatte einen Durchmesser von 7–8 m und war ca. 0,6 m hoch (Abb. 1). Auf der alten Oberfläche trafen die Ausgräber eine stellenweise bis zu 10 cm starke Holzaschenschicht von ca. 2 m Durchmesser an, durchsetzt mit kalzinierten Knochen, zahlreichen Scherben, Eisen- und Bronzegegenständen, alle Beigaben stark verbrannt und deshalb nur schlecht erhalten, zum Teil in ihrer Funktion nicht mehr bestimmbar. Um die Aschenschicht verlief eine sorgfältig aus Schieferplatten errichtete Ringmauer von 3,30 m Durchmesser; über der Aschenschicht lagerte eine ca. 30 cm starke Erddpackung, auf der neun große, bis zu 2 Zentner schwere, fast weiße Quarzsteine standen oder lagen, zum Teil umgekippt und in gestörter Lage. Deutlich war zu sehen, daß sie ursprünglich einen Kreis von ca. 1,80 m Durchmesser bildeten. Ein Profilschnitt durch Hügel 1 ließ erkennen, daß die äußere Ringmauer ehemals bündig mit der Aufschüttung abschloß und somit äußerlich sichtbar war und daß die großen Quarzbrocken des inneren Kranzes zu gut Zweidrittel aus dem Erdreich herausragten.

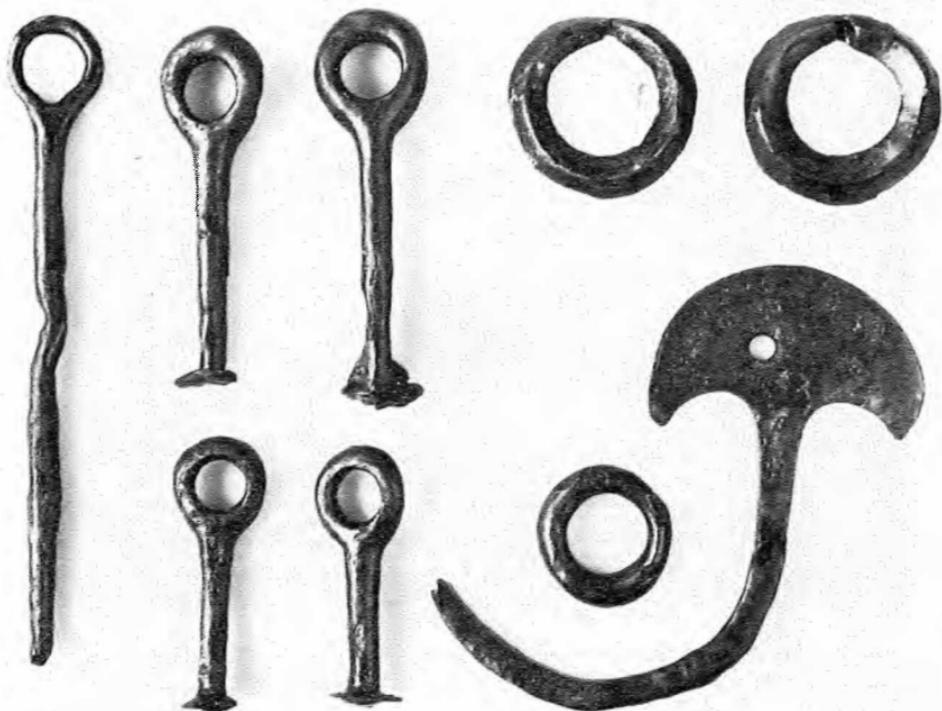


Abb. 2: Eiserne Wagen- und Pferdegeschirrtteile aus Hügel 1, 1:2

Trotz der starken Zerstörung durch das Feuer konnte die Mehrzahl der Funde bestimmt und in mühseliger Arbeit restauriert werden. Die Scherben ließen sich zu vier auf der Scheibe gedrehten Omphalosschalen, darunter eine mit Stempelzier im sogen. Waldalgesheimstil, und einem groben, handgeformten Becher ergänzen. Die Eisenfunde (Abb. 2) gehörten ursprünglich zu einem zweirädrigen Wagen, genauer zum Wagenkasten mit den Achsen, da die Räder, wie das Fehlen der eisernen Radreifen verdeutlicht, nicht in das Grab mitgegeben wurden. Der sichelförmig gebogene Achssplint mit Halbmondkopf verhinderte das Abspringen des Rades von der Achse, die Ösenstifte mit Nietbeschlag saßen auf den Seitenwänden des Wagenkastens, die zahlreichen Nägel und Niete, z. T. mit Bronzekopf als auch Fragmente von Eisenbeschlägen in Durchbruchornamentik, wie wir sie weit besser erhalten aus einem Wagengrab bei Neuwied kennen, zierten wahrscheinlich die Seitenwände. Verschiedengroße Eisenringe als auch stark zerschmolzene, kaum kenntliche Bronzüzügelringe gehörten zum Pferdegeschirr, letztere als Besatz des hölzernen Jochs. Von besonderer Wichtigkeit sind die wenigen Bronzefragmente von Trachtteilen (Abb. 3), darunter solche zweier Fibeln sowie einer feingliederigen Kette mit Schließe. Die Gürtelkette sichert ein Frauengrab, Fibeln, Kette als auch die Gefäßkeramik datieren die Grablegung in die Frühphase der Mittellatènezeit (Latène C 1), um 200 vor Chr. Geb.



Abb. 3: Fibelfragmente und Teile einer Gürtelkette aus Bronze, 1:1

Grabungsbefund und Funde ermöglichen eine recht genaue Rekonstruktion des Bestattungszeremoniells. Die vornehme Tote wurde in ihrer Festtagskleidung, aufgebahrt auf dem Kasten eines reich verzierten Wagens, auf einem mächtigen Scheiterhaufen eingäschert. Mitverbrannt wurden die mit Speise und Trank gefüllten Gefäße, außer den Tongefäßen sicher auch solche aus Holz. Um die an anderer Stelle aufgehäuften Scheiterhaufenrückstände erbaute man eine kleine Ringmauer, schüttete anschließend den Hügel auf und errichtete schließlich im Innern der Ringmauer aus insgesamt 15–20 Zentner wiegenden Quarzsteinen einen zweiten Ring, um so die Tote durch einen doppelten „Zauberkreis“ vor bössartigen Einflüssen von außen oder aber auch die Lebenden vor der Toten zu schützen.

Der große Aufwand beim Bau der Grabstätte als auch die Mitverbrennung eines Wagens weisen darauf hin, daß die Tote dem Trevereradel angehört hat. Insbesondere die Wagenmitgabe ist seit der Späthallstattzeit im 6. Jahrhundert vor Chr. Geb. bis hin in die Spätlatènezeit im letzten vorchristlichen Jahrhundert ein sicheres Indiz für eine hohe soziale Stellung.

Für die archäologische Forschung im Trierer Land und darüber hinaus ist das Enkircher Wagengrab von besonderer Bedeutung, einmal wegen seiner bisher einmaligen Anlage, zum zweiten, weil gerade das ausgehende dritte und die erste Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts ein für die Forschung noch dunkles Zeitalter ist, eine Zeit des Umbruchs mit wahrscheinlich tiefgreifenden Änderungen des Siedlungsbildes und der Bevölkerungsstruktur, deren Aufhellung erst in jüngster Zeit durch die Entdeckung einzelner Gräber in Horath, Wederath und Fronhausen-Baumholder sowie die vollständige Ausgrabung der Burganlage von Bundenbach Fortschritte macht.



Abb. 4: Hügel nach Restaurierung der Ringmauer und Wiederaufstellung der Steine des inneren Kranzes

Hügel 1 wurde nach der Ausgrabung wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt (Abb. 4). Die Ringmauer wurde mit Mörtel gefestigt, die großen Quarzsteine an ihrem alten Platz wiederaufgestellt, so daß heute im Enkircher Wald eine keltische Grabstätte besichtigt werden kann.

Wenn somit die Ausgrabung von Enkirch noch zufriedenstellende Ergebnisse erbrachte, soll dies keineswegs eine Ermunterung zu weiteren nicht genehmigten „Ausgrabungen“ sein. Vielmehr möchten wir alle an der Archäologie unseres Landes interessierten Bürger, und ihre Zahl ist ständig im Wachsen, daran erinnern, daß jede Ausgrabung die Zerstörung eines Denkmals und einer historischen Urkunde bedeutet und nur ihre Rechtfertigung findet, wenn nach modernen Methoden der Grabungstechnik und der Dokumentation vorgegangen wird. Der unserem Bericht vorangestellte Satz des großen Altertumsforschers C. A. von Cohausen ist somit heute noch ebenso aktuell wie vor knapp 100 Jahren.

Literatur: C. A. von Cohausen, Beilage zum Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, December 1878. — A. Haffner, Das Treverer-Gräberfeld mit Wagenbestattungen von Hoppstädten-Weiersbach, Kreis Birkenfeld. Trierer Zeitschr. 32, 1969, 71 ff. — H.-E. Joachim, Ein reich ausgestattetes Wagengrab der Spätlatènezeit aus Neuwied, Stadtteil Heimbach-Weis. Bonner Jahrb. 173, 1873, 1 ff. — Unser besonderer Dank gilt Bürgermeister Schütz und Forstamtmann Laqua aus Enkirch, die die Ausgrabung aktiv unterstützten.

Alfred Haffner